

Der Bereich vor der Volksschule, vor allem der Weg und die Wiese, die zum Spielplatz der Kindergartenkinder führt, dient nicht als Hundeklo!

Gemäß §8 des NÖ Hundehaltegesetz muss jeder, der einen Hund führt, den Kot des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich hinterlässt, unverzüglich beseitigen und entsorgen!

Im Sinne einer sauberen Umgebung, vor allem auch für unsere Kinder, bitten wir um Mitarbeit und sich an das Gesetz zu halten!

Vielen Dank!

